

Der Verwaltungsausschuss

e m p f i e h l t

dem Kreistag einstimmig, die von den Fraktionen des Kreistags entsprechend der Anlage 1 benannten Personen nach § 40 Abs. 2 und 3 GVG als Vertrauenspersonen zur Berufung der Schöffen und Jugendschöffen für die Jahre 2014 bis 2018 zu wählen.